

Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs beim LG Freiburg

Sehr geehrter Herr Dr. Klimsch, sehr geehrter Herr von Rudloff,

nachdem wir uns vor einem guten Monat mehrfach über den Notbetrieb bei den Gerichten ausgetauscht haben, steht nunmehr die Wiederaufnahme des Regelbetriebs an. Ich möchte Sie deshalb über unsere gerichtsinternen Schritte informieren und würde Sie bitten, diese Informationen auf geeignetem Weg weiter zu geben, wenn Ihnen das möglich ist. Ein normaler Arbeitsalltag, wie wir ihn gewohnt waren, wird vermutlich noch lange nicht möglich sein. Denn auch weiterhin ist ein erhöhter Infektionsschutz notwendig, um die Zahl der Erkrankungen mit Covid-19 möglichst gering zu halten. Das ist Ihnen sicherlich auch bewusst.

In den letzten Wochen mussten viele Aufgaben zurückgestellt werden. Die Zivilrichter, die mit der elektronischen Akte und dem VPN-Zugang zu den Gerichtsprogrammen, Dateien und Verzeichnissen Zugang hatten, haben teilweise vorgearbeitet. Dies wird sich in den nächsten Wochen sicherlich bemerkbar machen. Dennoch gibt es sicherlich Felder, die weniger intensiv bearbeitet wurden und die weiterhin Ihre Geduld erfordern. Uns ist bewusst, dass für Anwälte die Kostenfestsetzung ein Thema ist. Auch hier wird es Umstände bedingt zu Verzögerungen kommen. Wir gehen aber davon aus, dass Rückstände rasch aufgearbeitet werden

Beim Sitzungsbetrieb sind zwingend die Sicherheitsabstände einzuhalten. Dies beschränkt auch die Zahl der Personen, die sich in einem Sitzungssaal aufhalten dürfen. Wir haben das Mobiliar so ausgerichtet, dass die Abstände gewährleistet sind. Weitere Maßnahmen sollen folgen, etwa das Aufstellen von Plexiglasscheiben, deren Lieferung sich leider noch etwas verzögert.

Es gilt weiterhin das Betretungsverbot für Personen, die nach der Corona Verordnung unter Quarantäne stehen.

In Baden-Württemberg gilt ab Montag, 27. April 2020 eine Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr und in Ladengeschäften. Da sich die Menschen in Gerichtsgebäuden ähnlich nahekommen, gilt die Maskenpflicht auch in den Gerichtsgebäuden. Hierauf wird auf der Homepage des Landgerichts hingewiesen. Künftig werden entsprechende Hinweise auch in Ladungen aufgenommen. Die aktuelle Hausverfügung mit weiteren Hinweisen ist ebenfalls auf der Homepage des Landgerichts verlinkt.

Bei den gesamten Anordnungen habe ich mich an den Empfehlungen des RKI orientiert, weil wir ja keine eigenen, schon gar keine besseren Erkenntnisse haben. Unter unseren Bediensteten wie auch beim Publikum und vermutlich auch bei den Rechtsanwälten gibt es besonders besorgte und besonders sorglose Personen. Für alle gelten aber dieselben Regeln, die hoffentlich nachvollziehbar sind. Ich vermute, dass die Rechtsanwälte ihre Kanzleien ebenfalls entsprechend organisieren.

Da weiterhin persönliche Begegnungen vermieden werden sollten, weil die Ansteckungsgefahr keineswegs gebannt ist, wird es vermutlich weniger mündliche Verhandlungen als bisher geben. In der jüngeren Vergangenheit wurde verstärkt das schriftliche Verfahren gewählt, in vielen Fällen wurden auch Vergleichsvorschläge des Gerichts schriftlich unterbreitet. Damit können wir natürlich nicht alle Verfahren lösen. Außerdem wurde deutlich, dass wir die menschlichen Begegnungen schätzen und vermissen.

Wir gehen davon aus, dass das Videokonferenzverfahren zunehmend eine Rolle spielen wird. Wir sind technisch im Prinzip gerüstet, aber die Kapazitäten reichen noch nicht aus. Einige Richter werden das Verfahren sicher vorantreiben. Jedenfalls sollte man es für geeignete Fälle im Auge behalten.

Ich hoffe, Sie sind bisher gut durch die Krise gekommen und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute!

Mit den besten Grüßen,

Andreas Neff